

Haus und Badeordnung

I. Allgemeines

- 1.) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Heidebad Hagen und seiner Einrichtungen.
- 2.) Die Hausordnung ist für alle Gäste, Besucher und sonstige Benutzer (nachfolgend insgesamt „die Besucher“) verbindlich. Jeder Besucher erkennt diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- 3.) Sämtliche Einrichtungen des Heidebad Hagen sind pfleglich und sorgsam zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigungen haftet der Besucher für den daraus resultierenden Schaden.
- 4.) Die Besucher des Heidebad Hagen haben alles zu unterlassen, was dem Zweck der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit oder des ordnungsgemäßen Betriebsablaufes zuwiderläuft.
- 5.) Zerbrechliche Behältnisse aus Glas, Keramik o.ä. dürfen nicht in den Umkleide-, Sanitär- und/oder Badebereich mitgenommen werden.
- 6.) Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter des Heidebad Hagen üben allen Besuchern gegenüber das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung des Heidebad Hagens bzw. dem Aufenthalt im Heidebad Hagen ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- 7.) Fundsachen sind möglichst an der Kasse abzugeben. Sie werden bis zu 6 Wochen im Haus gelagert. Nach Ablauf der Frist wird über die Fundsachen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- 8.) Den Besuchern ist es nicht gestattet, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte innerhalb des Heidebad Hagen zu benutzen. Ebenso ist es nicht gestattet, innerhalb des Heidebad Hagen Bildaufzeichnungen von Personen ohne deren Einverständnis zu machen, insbesondere diese zu filmen und/oder zu fotografieren.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

- 1.) Die Öffnungs- und Benutzungszeiten werden durch einen gesonderten Aushang bekannt gegeben.
- 2.) Die Geschäftsführung kann die Benutzung des Heidebad Hagen oder Teilen davon aus betriebstechnischen Gründen jederzeit einschränken, ohne zu einer Minderung des Eintrittsgeldes verpflichtet zu sein.
- 3.) Von der Benutzung des Heidebad Hagen und seinen Einrichtungen sind ausdrücklich ausgeschlossen:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen.
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
- 4.) Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen und solchen, die sich nicht ohne fremde Hilfe sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, sowie geistig Behinderten, Blinden und Kindern unter 7 Jahren sowie Nichtschwimmer unter 10 Jahren sind die Benutzung und der Aufenthalt im Heidebad Hagen und dessen Einrichtungen nur in Begleitung einer verantwortlichen, erwachsenen Pflege-/Betreuungs- oder Aufsichtsperson gestattet.

6.) Im Falle des Verstoßes gegen die Regelungen in Ziffer 3.) oder 4.) ist die Badleitung berechtigt, zum Schutze der jeweiligen Person oder zum Schutze der übrigen Besucher des Heidebad Hagen von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und diese Person aufzufordern, das Heidebad Hagen unverzüglich zu verlassen. Eine Rückvergütung des Eintrittsgeldes findet hierbei nicht statt.

7.) Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintritts-Karte für das Heidebad Hagen sein.

8.) Gelöste Eintritts-Karten werden nicht erstattet, sie gelten nur jeweils am Tag der Lösung. Entgelte und Gebühren werden nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintritts-Karten wird kein Ersatz geleistet.

III. Haftung

1.) Die Benutzung des Heidebad Hagen und dessen Nebeneinrichtungen durch die Besucher geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Badverwaltung, das Heidebad Hagen und seine Nebeneinrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Bei höherer Gewalt und von Besuchern selbst verursachten Unfällen haften die Heidebad Hagen gGmbH nicht.

IV. Haftungsausschluss

Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haften die Heidebad Hagen gGmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Übrigen ist die Haftung der Heidebad Hagen gGmbH, ihrer Mitarbeiter und den Mitarbeitern der Gesellschaft auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

V. Besondere Bestimmungen

1.) Die Verweildauer einschl. Aus- und Ankleiden richtet sich nach dem vom Besucher selbst gewählten Eintrittstarif, der durch gesonderten Aushang bekannt gemacht ist. Bei der Überschreitung der Verweildauer besteht entsprechend dem gesonderten Aushang eine Nachzahlungspflicht. Die Verweildauer beginnt mit dem Eintritt in das Heidebad Hagen durch den Eingangsbereich und endet mit dem Verlassen des Heidebad Hagens durch den Ausgang.

2.) Die Badeeinrichtungen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

3.) Barfußgänge und Duschräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Der Aufenthalt im Nassbereich des Heidebad Hagens ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.

4.) Die Wasserflächen dürfen nur über die hierfür vorgesehenen Zu- und Abgänge (Treppen) betreten bzw. verlassen werden. Seitliches Einspringen, Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen ist nicht gestattet.

5.) Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Ob eine Anlage zum Springen frei gegeben ist, entscheidet der zuständige Mitarbeiter der Heidebad Hagen gGmbH. Das Unterschwimmen des Springbereichs ist bei Freigabe der Sprunganlage untersagt.

6.) Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) benutzt werden.

7.) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.